

Bitte ausschließlich zurück an die Samtgemeindeverwaltung geben!

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Birgit Simons ☎ 05345/498 26
E-Mail: birgit.simons@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG KRIPPE

in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !!!!

ELTERN		Mutter	Vater
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name			
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift (falls abweichend)			
Geburtsdatum		Anzahl Geschwister	der

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Altersstufe (von/bis)</u>	<u>mögliche Zeiten (ab/ bis max.)</u>	<u>ab Monat/Jahr (Wunsch)</u>
<input type="checkbox"/> Baddeckenstedt	Krippe	(1 bis 3)	(7.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Oelber a. w. Wege	Krippengruppe	(1 bis 3)	(7.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Haverlah	Krippengruppe	(1 bis 3)	(7.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Krippengruppe	(1 bis 3)	(7.00 bis 17.00)	_____

Konkrete, verbindliche Betreuungszeit

- von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- mein Kind soll gleichzeitig auch täglich am kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen
(gem. § 5 Absatz 7 der KiTa-Satzung Pflicht ab 6 Stunden Betreuung)

Achtung! Bitte nutzen Sie zur besseren Planung auch gleich das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes für einen Kindergarten, sofern dieser einer in der Trägerschaft der Samtgemeinde sein soll.
Weitere Einrichtungen finden Sie unter www.baddeckenstedt.de (Jugend/Soziales/Bildung).

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Datum: _____

Verwaltungsvermerke:	
Kopie an Kita	<input type="checkbox"/> erl. am:
Im System erfasst/Brief:	<input type="checkbox"/> erl. am:
Gebührenbescheid:	<input type="checkbox"/> erl. am:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Soweit möglich wird versucht, Ihrem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen!
- Eine Zuteilung des Platzes erfolgt nach den Kriterien (§ 2 Absatz 4) der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Anmeldung. Dies ist noch keine Zusage für einen Platz der gewünschten Kindertagesstätte.
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung (1. Priorität=angegebene Wunscheinrichtung) frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte.
- Erst mit der Platzzuteilung in einer Kindertagesstätte werden die Benutzungsgebühren fällig, die Sie dem Gebührentarif der Kindertagesstättensatzung entnehmen können. (auch unter www.baddeckenstedt.de – Rathaus/Politik – Ortsrecht – Samtgemeinde – Kindertagesstättensatzung)
- Sie erhalten also erst nach Platzzuteilung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der Sie (Familie) sich befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
- Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage auch in der Samtgemeindeverwaltung erhalten (ansonsten beim Landkreis direkt).
- Sollten Sie für Ihr Kind auch Mittagessen gebucht haben, erhalten Sie über diese Gebühren einen gesonderten Bescheid.
- Die Zuschussung des Essens im Rahmen des Bildungs-und Teilhabepaketes (BUT) des Landkreises Wolfenbüttel bzw. des Jobcenters Wolfenbüttel muss ebenso von Ihnen beantragt werden.
Auch hier gilt: Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
Antragsunterlagen für Essenszuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel (Abteilung 500 Recht und sonstige Hilfen, Tel.: 05331-84217 und -84273) unter www.lk-wolfenbuettel.de.
Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen.
Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!